

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/3/23 88/03/0014

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 23.03.1988

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §91 Abs1;

StVO 1960 §98 Abs3;

Rechtssatz

§ 91 Abs 1 StVO schließt die Anwendung des § 98 Abs 3 leg cit nicht aus. Wenn es die Verkehrssicherheit erfordert, hat die Behörde sowohl nach § 91 Abs 1 als auch nach § 98 Abs 3 StVO vorzugehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988030014.X03

Im RIS seit

15.09.2006

Zuletzt aktualisiert am

20.03.2018

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$